

**DRK Altenwohn- und Pflegeheim
Kaiserin-Friedrich-Haus GmbH**

Geschäftsführung

Sitz der Gesellschaft

Kaiser-Friedrich-Promenade 6
61348 Bad Homburg

Tel.: +49 (0) 6172/1295 - 0

Fax: +49 (0) 6172/1295 -11

www.DRK-Hochtaunus.de

KGF@drk-hochtaunus.de

Einrichtung / Lieferadresse

Walter-Schwagenscheidt-Strasse 2
61476 Kronberg

Institutionskennzeichen

IK-Nr.: 510 640 480

Tel.: +49 (0) 6173/9261-0

Fax: +49 (0) 6173/9261-200

www.DRK-Hochtaunus.de

KFH@drk-hochtaunus.de

Bereich/Abteilung

GF/

BearbeiterIn

Giuliana Kotitschke

Durchwahl

Tel.: +49 (0) 6173/9261 - 103

Email

g.kotitschke@drk-hochtaunus.de

Bankverbindung

Taunus Sparkasse

IBAN DE2051250000001001400

BIC HELADEF1TSK

Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

HRB 10752

Geschäftsführung

Giuliana Kotitschke & Axel Bangert

Finanzamt Bad Homburg

Steuer-Nr.: 003 250 63935

Kronberg, den 13.11.2020

Besuchsregelung – Kaiserin-Friedrich-Haus

Liebe Angehörige, liebe Besucher,

wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass wir alle Corona Infektionen gut überstanden haben!

Das zeigt sehr deutlich, dass die von uns getroffenen Maßnahmen, seit Beginn der Pandemie, wirken und äußerst wichtig sind. Dadurch ist es uns gelungen, das Virus innerhalb weniger Woche innerhalb der Einrichtung zu vernichten. Gerade deshalb halten wir auch weiterhin an unseren Maßnahmen fest. Die sich daraus ergebenden Besucherregelungen sind **ab dem 17.11.2020 gültig** und lauten wie folgt:

- Jeder Bewohner darf **pro Woche maximal drei Mal besucht werden, von maximal 2 Personen** (dies schreibt die Verordnung des Hochtaunus Kreises vor)
- Besuche sind von Dienstag bis Sonntag von 13 bis 16 Uhr möglich, mit Ausnahme donnerstags von 14 bis 17:30 Uhr
- Besucher müssen sich eigenständig beim Betreten der Einrichtung in die ausgelegten, bewohnerbezogenen Listen im Eingangsbereich eintragen
- Besuche haben das Bewohnerzimmer aufzusuchen und dieses während ihres Besuchs nicht zu verlassen
- Bei Bewohner in einem Doppelzimmer darf nur einer der Bewohner zur gleichen Zeit Besuch empfangen
- Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen der Wohnbereiche ist untersagt

- Besucher sind während der gesamte Dauer ihrer Anwesenheit (auch im Bewohnerzimmer!!) zum Tragen einer zertifizierten partikelfiltrierenden Halbmaske (FFP2-oder FFP3-Maske) ohne Ausatemventil verpflichtet
- Ein Verstoß gegen diese Anweisung muss von uns zur Anzeige gebracht werden und ist mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 200 € belegt
- Bewohner können die Einrichtung während der Besuchszeit auch mit ihrem Besuch verlassen. Dabei hat der Besucher dafür Sorge zu tragen, das der Bewohner die Schutzausrüstung währenddessen anbehält
- Besucher haben zu anderen Bewohnern bzw. Besuchern einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
- Eine vorherige Anmeldung des Besuchs ist nicht notwendig

Seite 2

Am Vormittag finden auch weiterhin diverse Therapien statt, weshalb die Besuchszeit auf nachmittags beschränkt ist. Die Cafeteria bleibt geschlossen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir sie, die persönlichen Angelegenheiten mit den Pflegekräften telefonisch zu klären oder einen gesonderten Termin dafür zu vereinbaren.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken weiterhin für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen


Giuliana Kotitschke
Geschäftsführerin